

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 78.

Mittwoch, den 4. April

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voenges in Dresden.

Verlag: Verlagsgesellschaft des Dresdner Journals, Gr. Zingst. 20, in Dresden. — Preis: 12 Pf.

Sämtliche Mitteilungen und Ankündigungen, die für die am Nachmittag erscheinende Nummer bestimmt sind, werden **bis vormittags 11 Uhr** hierher erbeten.

Königl. Redaktion und Expedition
des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Aufsage.

Auf Allerhöchsten Befehl

wird den am Königl. Hofe vorgestellten fremden und einheimischen Herren und Damen hiermit bekannt gegeben, daß am **Ostermontag, den 16. April, abends 8 Uhr 30 Min.,**

Hofkonzert

in den Paradesälen des Königl. Schlosses stattfindet. Se. Majestät der König, sowie Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde, werden die genehmigten Vorstellungen der angemeldeten Herren und Damen vor dem Konzerte, 8 Uhr 30 Min., im Narmorsaal anzunehmen gerufen (Versammlung des Königl. großen Dienstes: 8 Uhr 15 Min. im roten Salon.)

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform oder Hofkleid; Die Herren vom Militär: Parade-Anzug. Jede Trauer wird abgelegt.

Dresden, am 1. April 1906.

Königl. Oberhofmarschallamt.

Anfahrt der Wagen:
Alle Equipagen fahren in das Königl. Schloss durch das nach der katholischen Hofkirche gelegene grüne Tor ein.
Abfahrt der Wagen:
a) Hofequipagen vom kleinen Schloßhofe durch das Tor nach der Schloßstraße (Diener erwarten die Herrschaften in der II. Etage zwischen der Haupttreppe und der Oberhofmeisterin-Treppe, Aufgang über letztere).
b) Equipagen der Herren Gesandten und Staatsminister, Generale d. J., d. R. und d. A. vom kleinen Schloßhofe durch das Tor nach dem Taschenberg (Diener erwarten die Herrschaften auf dem obersten Abgang der Oberhofmeisterin-Treppe).
c) Alle übrigen Equipagen vom großen Schloßhofe durch das Tor nach der Schloßstraße (Diener erwarten die Herrschaften im Garberiteer-Wachsaale I. Etage, Aufgang über die Kellertreppe).
Für die zu Fuß nach dem Königl. Schlosse kommenden Herren wird die Porte Eck der Schloßstraße und des Taschenbergs geöffnet sein.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, dem Schriftsteller Dr. phil. Kulaud in Dresden den Titel und Rang als Hofrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, den in den Ruhestand tretenden Oberlehrern Prof. Franz Hermann Schulze am Gymnasium in Jüttau und Prof. Dr. Georg Wilhelm Wolf am Realgymnasium mit höherer Landwirtschaftsschule in Döbeln das Ritterkreuz I. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, dem Oberlehrer an der II. Bürgerschule in Dresden Friedrich Ernst Albert Raumann bei seinem Abtritte in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, dem Paletmacher August Friedrich Liebeskind in Leipzig-Lindenau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, dem Wirklichen Geheimen Räte Grafen v. Hohenthal und Bergen die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Preußen, ihm verliehenen Großkreuzes des Roten Adlerordens zu erteilen.

Se. Majestät der König haben Allernädigt zu genehmigen geruht, daß der Legationssekretär bei der Gesandtschaft in Berlin v. Herder, nachdem er von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen, zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden ist, die Insignien dieses Ordens trage, sowie daß der Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Fischer das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, Apostolischen König von Ungarn, verliehene goldene Verdienstkreuz mit der Krone annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernädigt zu genehmigen geruht, daß der praktische Arzt Dr. med. Viktor Otto in Dresden die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, verliehene Jubiläumsmedaille annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernädigt zu genehmigen geruht, daß die Nachnamen die ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich und Apostolischem König von Ungarn

verliehenen Ordensdekorationen annehmen und tragen, und zwar den Orden der Eisernen Krone I. Klasse: Oberhofmarschall Frhr. v. dem Bussche-Streitwirth, Generaldirektor der Königl. musikalischen Kapelle und der Hoftheater Graf v. Seebach; den Orden der Eisernen Krone II. Klasse: Zeremonienmeister Kammerherr Graf Wilbiling v. Königsbrück, Kammerherr v. Carlomix-Maxen; das Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens: Geh. Rat Ministerialrat im Ministerium des Königl. Hauses und Kabinettssekretär v. Baumann, Hofmarschall Graf v. Rex; das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens: Hofbaurat Frölich, Kanzleivorstand im Ministerium des Königl. Hauses Schroth, Hofwirtschaftssekretär Walthers, Hausmarschallamtsekretär Schubert, Kammerzahlmeister und Sekretär des Kammeramtes Schlieker; das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: Schemelsekretär im Ministerium des Königl. Hauses Finsterbusch, Hofkuchenmeister Wolf, Hofkuchenschloßmeister v. Schaar, Schmied, Bereiter Fuchs; das silberne Verdienstkreuz mit der Krone: Schloßschloß Thälheim, Stallwachtmeister Gatter, Stubenheizer Weber; das silberne Verdienstkreuz: Schlossportier Bittschmann, Hoflakai Köhler, Hoflakai Bittschler, Silberpolierer Freyer, Kellereigehilfe Martin, Hausdiener Schumann, die Rutscher Däme-low I, Hanschmann und Rataj, Theaterdiener Steiniger, Portier Delant und Lakai Bide.

Das Ministerium des Innern hat auf Ansuchen genehmigt, daß die Vereinigung zur dauernden Erhaltung und Schmückung deutscher Kriegergräber bei Beaumont in Oera R. J. L. für ihre Zwecke auch innerhalb des Königreichs Sachsen Sammlungen veranstalte.

Diese Sammlungen dürfen insofern nicht in Form des Einsammelns von Beiträgen in den Häusern Land Sammelboten, sondern nur durch Angabe von Sammelstellen erfolgen.

Dresden, am 2. April 1906.
Ministerium des Innern. 2407

In Gemäßheit von § 100 u der Reichsgewerbeordnung wird hiermit verfügt, daß vom 15. April 1906 ab die Gewerbetreibenden in Elsterberg, welche das Walerhandwerk ausüben, der mittels Verfügung vom 28. Juni 1899 angeordneten Waler-Zwangsbannung zu Neßschau und Umgegend nicht weiter angehören haben.

Zwickau, den 31. März 1906.
Königliche Kreishauptmannschaft. 2409

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Volkverwaltung sind ernannt worden: Weber, seitler Posthilfsstelleninhaber, als Postagent in Auersta (Wilde) bei Rochsburg; Bößig, seitler Posthilfsstelleninhaber, als Postagent in Prichnitz (Amtshauptmannschaft Borna) bei Glöbberg.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.
Verlegt: Regierungsdirektor Adler v. der Planitz bei der Amtshauptmannschaft Dresden-Ritzsch als Baudarmerie-Sekretär zur Baudarmerie-Oberinspektion. — Entlassen auf Ansuchen: der Polizeiarzt bei der Polizeidirektion zu Dresden Prof. Dr. Wolf.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 4. April. Se. Majestät der König wird heute abend einer Einladung des Königl. Großbritannischen Ministerresidenten Viscount Gough zum Diner Folge leisten.

Dresden, 4. April. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern vormittag 11 Uhr in Begleitung der Hofdame Freiin v. Gaertner den Osterprüfungen in der 4. katholischen Bezirksschule, Schumannstraße 21, bei.

Vom Landtage.

Dresden, 4. April. Heute mittag 1/2 12 Uhr begann in Gegenwart Ihrer Excellenzen der Herren Staatsminister v. Meusch, Dr. Mager und Dr. Otto und zahlreicher Regierungskommissare die 48. Sitzung der Ersten Kammer. Bei Schluß der Redaktion beschloß sich die Kammer nach mit dem ersten Punkte der Tagesordnung, der Berichtsertüchtigung über das Königl. Dekret Nr. 17, den Entwurf eines Wassergesetzes betreffend, nebst dem dazu eingegangenen Petitionen. Der Berichtsfatter Oberbürgermeister Dr. Bes beantragte namens der Deputation, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer, das Königl. Dekret Nr. 17 zur Vorberatung an eine besondere zu ernennende Zwischenkommission zu überweisen und in dieselbe nach erfolgter Königl. Genehmigung neun Mitglieder und drei Stellvertreter zu wählen.

Heute vormittag 10 Uhr begann die 98. Sitzung der Zweiten Kammer in Gegenwart Ihrer Excellenzen der Herren Staatsminister

v. Meusch und Frhrn. v. Hausen, sowie mehrerer Regierungskommissare. Es wurde zunächst über den anderweitigen Bericht der Finanzdeputation A über die Petition des Vorstands des Dresdner Kennvereins um Gewährung von Staatspreisen an die Kennvereine von Dresden und Leipzig durch Abg. Andra berichtet. Staatsminister Frhr. v. Hausen führte aus, daß eine gute Halblutguchtskarte für die deutsche Armee unbedingt erforderlich, nur unter der Voraussetzung guter Vollblutguchtskarte möglich sei. Das letztere aber sei ohne Pferderennen nicht denkbar. Dabei bitte er für die Petition einzutreten. Derselben Gesichtspunkte vertrat Staatsminister v. Meusch und betonte, daß schon mit Rücksicht darauf, daß diese Unterfügungen im Interesse der Allgemeinheit lägen und schon von anderen deutschen Staaten gewährt würden, ein gewisses Nationalitätsgefühl ein Eintreten für die besagten Unterfügungen erfordere. — Es entspann sich im Anschluß hieran eine lebhafteste Debatte, in der für die Petition die Abgg. Steiger, Hauße, Dr. Vogel, Genschel, Kühnel und Schubar, gegen dieselbe die Abgg. Günther, Häbner und Goldstein eintraten. Auf Antrag des Abg. Goldstein erfolgte namentliche Abstimmung und es wurde mit 23 gegen 19 Stimmen beschloßen, dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten und die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwürdigung zu überweisen. Hierzu berichtete Abg. Andra zur Petition der Stadtgemeinde Weitzah um Ausdehnung des städtischen Beschloßes von 1904/05 betreffend Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes und der zu diesem Zwecke dienenden Genossenschaften bestimmten Fonds auf die durch staatliche Maßnahmen angeblich wirtschaftlich schwer geschädigte Gewerbetreibenden und beantragte namens der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Abg. Viebau hat die Königl. Staatsregierung, mit Rücksicht auf das vorausgesetzliche Bortum der Kammer, die Stadt Weitzah, sobald sich eine Gelegenheit dafür bietet, etwa durch Errichtung einer Anstalt zu unterstützen. Die Kammer trat dem Antrag der Deputation einstimmig bei. Bei Schluß der Debatte trat die Kammer in die Schlußberatung über den Entwurf eines Gesetzes, Veränderungen in der Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend.

Tagesordnung der Kammer.

Erste Kammer. 49. öffentliche Sitzung, Donnerstag, 6. April, vorm. 10 Uhr. (Voraussetzlich.) 1. Vortrag aus der Registratur und Beschlüsse auf die Eingänge. 2. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 240.) 3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation zu Kap. 69 a des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Technische Staatslehrenhalten zu Chemnitz. (Drucksache Nr. 239.) 4. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den mittels des Königl. Dekrets Nr. 6 vorgelegten Entwurf zu einem Gesetze, die Umgestaltung des Landesfulturrats betreffend. (Drucksache Nr. 245.) 5. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 20 unter C, betreffend Herstellung einer schmalspurigen Nebenbahn Bilsdorf-Gadeberg-Döbeln (Titel 112 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01), sowie über auf hierauf bezügliche Petitionen. (Drucksache Nr. 234.) 6. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 104 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, finanzielle Verhältnis Sachsen zum Reiche betreffend. (Drucksache Nr. 232.) 7. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 109 a des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, Dotationen betreffend. (Drucksache Nr. 233.) 8. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1906/07, die Befreiigung von Strafenübergängen betreffend sowie über hierauf bezügliche Petitionen. (Drucksache Nr. 229.) 9. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation, Befreiigung des Schienenübergangs der Dresden-Tharandt Staatsstraße bei Station 63 + 15 DW, unter Höhlung der Dresden-Werdauer Linie von Station 64 + 78 bis 66 + 25 betreffend. (Drucksache Nr. 228.) 10. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Vereins gepflüster und verpflichteter Geometer im Königreich Sachsen um Aufhebung der Verordnung vom 13. November 1879, die Anfertigung geodätischer Unterlagen bei Grundstücksteilungen durch Königl. Vermessungsingenieure betreffend. (Drucksache Nr. 238.)

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

Berlin, 3. April. Der Kaiser nahm gestern im hiesigen Königl. Schlosse die Vorträge des Chefs des Admiralstabs der Marine Admirals Büchel und des Chefs des Militärfabinetts entgegen.

Kaiserliche Rundgebung.

(B. T. B.) Grefeld, 3. April. Eine Rundgebung des Oberbürgermeisters besagt, Se. Majestät der Kaiser habe ihn beauftragt, der Bürgerschaft Seine volle Anerkennung und Seinen Dank für den glänzenden Empfang auszusprechen. Der Kaiser habe ihm wiederholt kundgegeben, wie sehr Er durch die schöne, eigenartige und wohlgelungene Ausschmückung der Stadt und die begeisterte Begrüßung von jung und alt erfreut worden sei.

Der vermuthliche Anleihebedarf des Reiches.

Über den vermuthlichen Anleihebedarf des Reiches schreibt der „Reichsbote“: Da der Reichstag den Etat nicht rechtzeitig fertigstellen wird, so wird der Reichstag die Verbündeten Regierungen ermächtigen, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 200 Mill. M. auf dem Wege des Kredits rüßig zu machen, ferner zur Verstärkung der ordentlichen Betriebmittel der Reichshauptkasse bis zu 350 Mill. M. Reichsschaffanweisungen zu begeben. 200 Mill. M. sollen im April durch Anleihe beschafft werden. Wenn der Geldmarkt sich günstiger gestaltet, sollen dann später noch weitere 200 Mill. M. beschafft werden.